



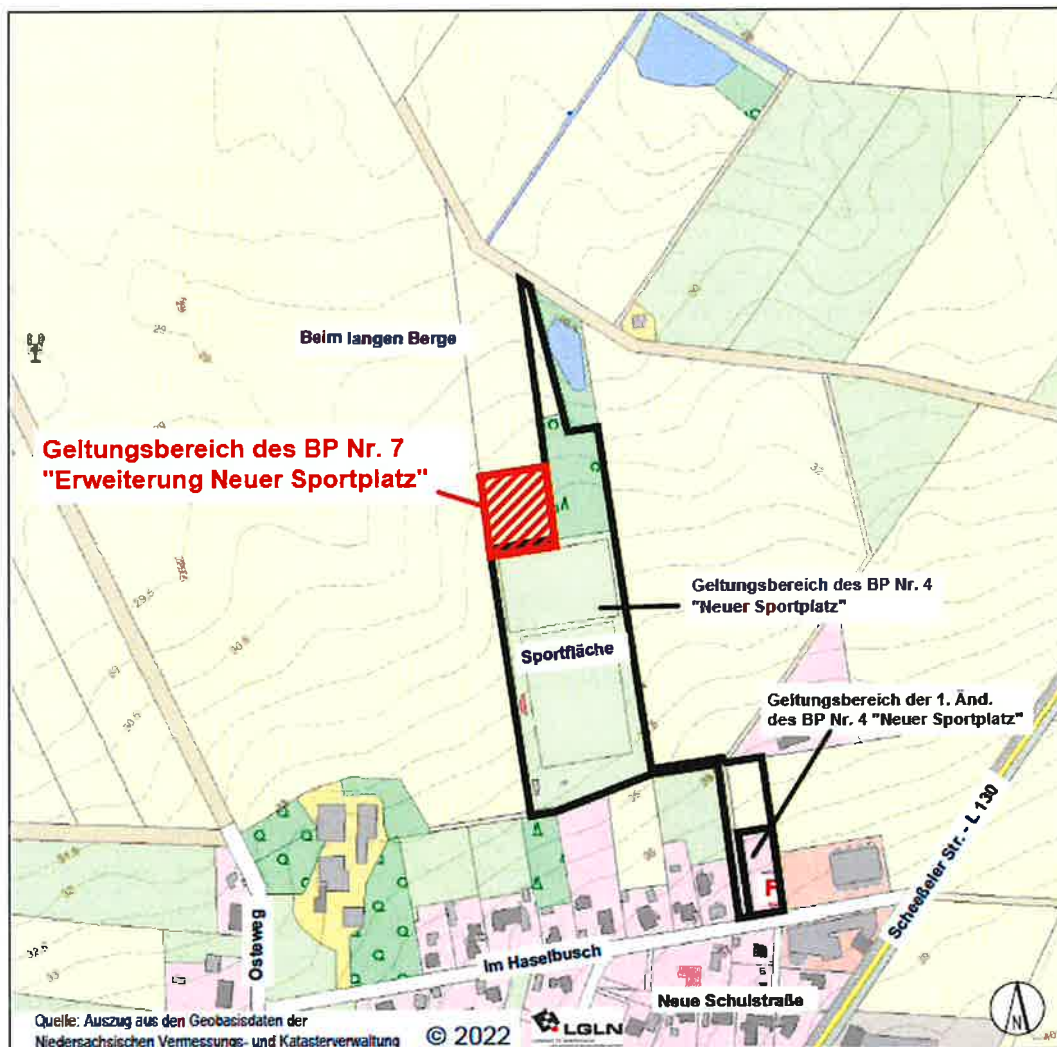
Gemeinde Hamersen

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung Neuer Sportplatz“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Am 21.11.2023 wurde durch den Rat der Gemeinde Hamersen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Neuer Sportplatz“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel der Planung der Gemeinde Hamersen ist die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes um zwei Tennisplätze.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

im Internet unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Ergänzend zu der o.g. Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt am 29.02.2024 eine Informationsveranstaltung um 19:30 Uhr in der alten Schule der Gemeinde Hamersen, Im Haselbusch 5, 27419 Hamersen. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick die Wirkfaktoren auf das Plangebiet insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2020)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind durch die Öffentlichkeit Einwendungen vorgebracht bzw. Bedenken zu den folgenden Themen geäußert worden:

- Immissions- und Nutzungskonflikte bestehender Sportplatz,
- Erschließung (insb. Parkplatzsituation),
- Natur (Bewässerungssituation, Eingriff in Tierwelt,

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Einwendungen bzw. Bedenken zu den folgenden Themen vorgebracht:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 29.08.2023 mit Anregungen bzgl.
 - Naturschutzfachliche Anmerkungen (bzgl. der grünordnerischen Festsetzungen, der externen Kompensationsfläche),
 - Bauaufsichtliche Anmerkungen (bzgl. der Standortwahl, notwendige und vorhandene Stellplätze),
 - Wasserwirtschaftliche und bodenrechtliche Anmerkung (bzgl. Niederschlagswasser, Schmutzwasser)
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg vom 15.08.2023 mit Anregungen bzgl.
 - Waldbelangen, s. angrenzendes Feldgehölz
- NABU-Kreisverband Bremervörde-Zeven vom 07.08.2023 mit Anregungen bzgl.
 - Konkretisierung grünordnerischer Festsetzungen

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hamersen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt gem. §8 Abs. 3 Satz 1 im Parallelverfahren mit der erforderlichen 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz Hamersen“ der Samtgemeinde Sittensen.

Hamersen, 29.01.2024

Der Bürgermeister



Kaiser

Ausgehängt am: 29.01.2024
Abgenommen am: 05.02.2024